

FUEN KONGRESS RESOLUTION 2016-01

Bei der Delegiertenversammlung in Breslau / Wrocław am 21. Mai 2016 haben die Delegierten der Mitgliedsorganisationen der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen folgende Resolution angenommen:

Wir sind Zeugen einer Periode großer Dissonanz in Europa. Die EU ist mit noch nie dagewesenen Herausforderungen konfrontiert: starke Immigration, Arbeitslosigkeit, Terrorismus, wirtschaftliche Krisen und Kriege in der Ukraine, Syrien, Libyen und im Südkaukasus. Das alles leitet zu Unsicherheit und als Reaktion auf diese Probleme sehen wir politische Kräfte, die den Prozess der Europäischen Integration rückgängig machen wollen. Feststellbare Tendenzen zu einer Renationalisierung, Desintegration und zu einer Wiedereinrichtung von Grenzen in Europa wachsen zunehmend. Wir verfolgen den Anstieg der extremistischen politischen Kräfte und Bewegungen mit großer Sorge. Sie bringen nicht nur den sozialen Zusammenhalt und Frieden in unseren Gesellschaften in Gefahr, sondern greifen auch gezielt die Gruppen an, die am stärksten Schutz bedürfen – insbesondere auch die autochthonen ethnischen Minderheiten.

Die FUEN, die sehr viele Minderheiten vereint, bringt wiederholt ihre Überzeugung zum Ausdruck, dass diese großen europäischen Herausforderungen unsere Werte nicht gefährden sollten. Vielmehr sollen sie Chancen sein und eine Debatte über Identität anstoßen, um auch für den Minderheitenschutz in Europa eine neue Perspektive entwickeln zu können.

Wir verweisen auf die Grundprinzipien und Grundrechte, die in der *Charta der autochthonen, nationalen Minderheiten / Volksgruppen in Europa* 2006 festgelegt wurden; auf die Forderungen formuliert in der *Programmatischen Erklärung*, verabschiedet in Brixen 2013, das *Minority Manifesto* angenommen in Flensburg 2014 und auf die *Kongressresolution 2015* verabschiedet in Komotini; die Gesetzesvorschläge, die in der Europäischen Bürgerinitiative *Minority SafePack Initiative* aus dem Jahr 2013 enthalten sind; die einschlägigen Verträge und Dokumente die im Rahmen des Europarates, der Europäischen Union und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa bezugnehmend auf die Situation und Rechte der autochthonen, nationalen Minderheiten in Europa, verabschiedet wurden.

ANERKENNUNG, RECHTE UND SELBSTVERWALTUNG

Obwohl das Recht auf Identität und die Vereinsfreiheit fundamental sind, stellen einige europäische Staaten sie immer noch in Frage. Nicht-anerkannte Minderheiten haben darunter zu leiden. Was selbstverständlich für die meisten Minderheiten ist, wird nicht in allen Staaten akzeptiert. Ohne offizielle Anerkennung ist die Existenz der Minderheitengemeinschaften in Gefahr und ihre Assimilation ist eine reelle Bedrohung, da die Minderheiten nicht in der Lage sind jegliche sprachliche, kulturelle oder Bildungsrechte einzufordern.

In anderen Staaten ist die Minderheitenfrage bislang bei weitem nicht gelöst, obwohl die Minderheit als solche anerkannt ist. In den letzten Jahren haben wir vielerorts eine Stagnierung der Zusammenarbeit zwischen Minderheit und Mehrheit festgestellt. In vielen Staaten verweigern die Behörden die Anwendung ihrer eigenen Gesetze zum Minderheitenschutz. Sie verfolgen Einzelpersonen und Gemeinschaften für die Benutzung von nationalen oder Gemeinschaftssymbolen. In vielen Staaten werden legitime Ansprüche zum Schutz des kulturellen Erbes und der Muttersprache regelmäßig ignoriert; Bildung in der Muttersprache bleibt beschränkt; Bildungseinrichtungen für Schüler der

ethnischen Minderheiten werden kontrolliert; nationale und Minderheitssymbole werden in der Öffentlichkeit verboten; die zweisprachige Beschilderung in Kommunen wird nur partiell umgesetzt oder wird Opfer von Vandalismus oder xenophoben Aktionen.

Darüber hinaus lehnen die Nationsstaaten die Idee der Selbstverwaltung von Regionen, die von Minderheitengruppen bewohnt werden, ab und argumentieren zu Unrecht, dass Autonomie eine Form ethnischen Separatismus sei. Faktisch ist es nichts mehr als eine Manifestation des europäischen Grundprinzips der Subsidiarität. Minderheitenrechte und Autonomie sind keine Gefahr, sondern eine Lösung, um Konflikten zwischen der Mehrheit und den Minderheitengemeinschaften vorzubeugen und sie zu lösen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass obwohl innerhalb des Europarates in den letzten Jahrzehnten wichtige Regelungen bezüglich der Minderheiten angenommen wurden, es keine Sanktionen gibt und es daher nicht in der Macht des Rates steht, das Rahmenübereinkommen zum Schutz Nationaler Minderheiten oder die Europäische Charta für Regional- oder Minderheitensprachen durchzusetzen. Ebenso hat die EU keinen Kontrollmechanismus für die Kopenhagener Kriterien in Bezug auf die Wahrung und den Schutz der Minderheiten eingeführt. Es ist deutlich, dass Europa zu schwach geworden ist, um seine Minderheiten- und Sprachgruppen zu schützen. Eine Änderung des politischen Kurses ist notwendig, um zu garantieren, dass sich einige Staaten in Sachen Minderheitenschutz nicht zurückentwickeln.

Wir begrüßen die Absicht des Deutschen Vorsitzes der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) den Fokus im Jahr 2016 besonders auf die Themen zu richten, die eng mit der jetzigen Krise in der europäischen Sicherheitsordnung verbunden sind. Darüber hinaus wird ein Augenmerk auf die Situation der Minderheiten in Krisenzeiten, ihrem positiven Beitrag zur gesellschaftlichen Integration und ihr Potential als Vermittler in internationalen Beziehungen gelegt. Die FUEN hat die Durchführung mehrerer gemeinsamer Projekte während des Deutschen OSZE-Vorsitzes geplant.

MINDERHEITENSPRACHEN UND SPRACHREVITALISIERUNG

Sprache ist nicht nur Kommunikationsmittel, sondern auch die natürliche Ausdrucksform einer Einzelperson oder einer Gemeinschaft, zu der sie gehört. Wenn wir unsere Sprache schützen, schützen wir die Einzelperson und ihre Gemeinschaft, denn der Gebrauch der Muttersprache ist ein grundlegendes Menschenrecht.

Das Motto der Europäischen Union ist „In Vielfalt vereint“, aber es gibt eine Tendenz diese Leitlinie auf die nationalen Kulturen und offiziellen Sprachen zu begrenzen. Dennoch ist die kulturelle und sprachliche Dimension Europas viel vielfältiger: es gibt neben den 24 EU Amtssprachen mehr als 60 Minderheitensprachen. Die Zahl der Sprecher von Minderheitensprachen wird auf 40 Millionen in der EU und 100 Millionen in ganz Europa geschätzt. Die Mehrheit dieser Sprachen, wie ladinisch, rätoromanisch, sorbisch, nordfriesisch oder kaschubisch liegt unter der kritischen Grenze von 300.000 Sprechern, die Experten als Minimum betrachten, um zu überleben.

Viele gefährdete Sprachen werden heutzutage nur noch von älteren Menschen gesprochen. Deshalb muss die Jugend angeregt werden – das Sprechen von Minderheitssprachen muss „cool“ sein. Es gibt wichtige lokale Initiativen, die jedoch nicht ausreichend sind – hier sollte auch die Europäische Union einschreiten. Die EU muss die kleinen und gefährdeten Sprachen als einen wichtigen Teil des europäischen kulturellen Erbes wahrnehmen.

Unter Berücksichtigung des oben Genannten weist die Föderalistische Union Europäischen Volksgruppen wiederholt daraufhin:

- dass die Stimmen der autochthonen Minderheiten in Europa in allen möglichen Bereichen erkannt, gehört und berücksichtigt werden müssen;
- dass die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten den besonderen Bedürfnissen und Problemen der autochthonen Minderheiten mehr Aufmerksamkeit widmen sollen;
- dass der Schutz und die Revitalisierung der gefährdeten Sprachen in Europa Instrumente und Mittel von der EU und derer Mitgliedsstaaten brauchen;
- dass die Stimme der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen und die der europäischen autochthonen Minderheiten von den europäischen Institutionen und den Mitgliedsstaaten gehört und berücksichtigt werden soll.

Als Minderheitendachverband ist es für uns wichtig mit unseren Kompetenzen durch die Best-Practice Beispiele aus unseren Regionen als Brückenbauer beizutragen und die verschiedenen Minderheitenfragen in Europa, die eine Lösung oder zumindest einen Dialog benötigen, auf die Tagesordnung zu setzen.

Wir fordern

1. von der EU, dass sie eine rechtliche Grundlage für den Schutz der autochthonen Minderheiten und Nationalitäten schafft. Dies beinhaltet auch die Bildung eines effektiven Mechanismus zur Kontrolle der Mitgliedsstaaten und zu deren Sanktion im Falle eines Verstoßes gegen die Kopenhagener Kriterien.
2. von den Europäischen Staaten, dass sie all ihre autochthonen Minderheiten und Minderheitensprachen in ihrem Hoheitsgebiet anerkennen, sie moralisch und finanziell unterstützen, um ihre Identität, Sprache und Kultur zu schützen und eine Einschüchterung oder Verfolgung der nationalen Minderheiten zu unterlassen.
3. vom Europarat, dass er die Verzögerung von Staatenberichten sowie das Ausbleiben der Umsetzung des Rahmenübereinkommen zum Schutz Nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta für Regional- oder Minderheitensprachen sanktioniert.